

EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

der 29. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2000-2004)

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21. Mai 2003
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 19.45 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Alexandre Philipp, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Ruth Greiner, Präsidentin
Dr. Anton Lauber, Vizepräsident
Dr. Leo Zehnder
Roman Meury
Bea Fuchs
Nicole Nüssli

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Christine Graf, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)

Gäste: ---

Entschuldigt: Paul Schüpbach, GR
Dr. Guido Beretta
Niklaus Burren
Peter Hauser
Beat Meyer
Beatrice Salvisberg
Margaret Wagner

Abwesend: ---

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates betreffend
Wahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Vormundschaftsbehörde
anstelle von Dr. Marcus Kellenberger, Vertreter FDP-Fraktion,
für den Rest der laufenden Legislaturperiode (bis 30.6.2004) Geschäft 3434
2. Bericht des Gemeinderates betreffend
Aufhebung des Kreisrealschulvertrages zwischen Allschwil und

Schönenbuch vom 16. März 1977 / 6. Mai 1977	Geschäft 3433
3. Motion von Mark Aellen, SP-Fraktion, betreffend Unentgeltliche Bestattung (Friedhof- und Bestattungsreglement § 8)	Geschäft 3423
4. Motion von Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend Teilrevision Friedhofreglement	Geschäft 3430
5. Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann-Glanzmann, FDP-Fraktion, betreffend Ausgabenbremse resp. Schuldenbremse für die Gemeindefinanzen	Geschäft 3389
6. Motion von Verena Meschberger, SP-Fraktion, betreffend Leistungsvereinbarungen	Geschäft 3427
7. Interpellation der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission betreffend Leistungsvereinbarungen	Geschäft 3428

Nach der Pause:

- FRAGESTUNDE

Die Protokollführerin

Christine Graf

Einwohnerratsprotokoll Nr. 29 vom 21. Mai 2003

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Alexandre Philipp

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Alexandre Philipp begrüsst zur Mai-Plenarsitzung.

Speziell begrüsst wird Christoph Adam, Lehrling im 1. Lehrjahr auf der Gemeindeverwaltung Allschwil.

Der Einwohnerrat übermittelt beste Genesungswünsche an Gemeinderat Paul Schüpbach, welcher infolge eines Unfalls im Spital ist.

Mitteilungen

- Das Büro des Einwohnerrates hat anlässlich seiner Sitzung vom 5.5.2003 das Geschäft 3376, Bewilligung eine Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 865'000 für die Innen- und Aussensanierung des alten Schulhauses Neuallschwil an der Baslerstrasse 255, der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen zur Vorberatung überwiesen.
- Der Allwo-Workshop betr. Leistungsaufträge wurde provisorisch auf Samstag, 6. September 2003 verschoben.
- Das Sekretariat des Einwohnerrates bittet die Ratsmitglieder um zusätzliche Zustellung aller persönlichen Vorstösse, Kommissionsberichte, Anträge, Fragestunde-Fragen etc. in elektronischer Form, soweit möglich (für die Internet-Aufbereitung).

Rücktritte aus dem Parlament

Erwin Segginger, SD-Fraktion, per 19. Mai 2003

Bereinigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende **Alexandre Philipp** schlägt vor, die Geschäfte 3426, Interpellation von Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, betr. EuroAirport / Gemeinde Allschwil, sowie 3424, Interpellation von Lucius Cueni, SP-Fraktion, betreffend Mobilfunkantennenanlagen, infolge Abwesenheit des zuständigen Gemeinderates resp. des Interpellanten, abzusetzen.

//: Die modifizierte Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Persönliche Vorstösse

Info-Fenster des Gemeinderates

307 03

Soziale Dienste / Vormundschaft

1. Bericht des Gemeinderates betreffend Wahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Vormundschaftsbehörde anstelle von Dr. Marcus Kellenberger, Vertreter FDP-Fraktion, für den Rest der laufenden Legislaturperiode (bis 30.6.2004), Geschäft 3434

Alice Märky unterbreitet namens der FDP-Fraktion folgende Nominationen

- Marianne Jans als Präsidentin,
- Susan Vogt-Pressinger als Mitglied.

://:

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates betreffend Wahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Vormundschaftsbehörde anstelle von Dr. Marcus Kellenberger, Vertreter FDP-Fraktion, werden für den Rest der laufenden Legislaturperiode (bis 30.06.2004) per 1.7.2003 einstimmig gewählt:

Marianne Jans als Präsidentin,
Susan Vogt-Pressinger als Mitglied.

Der Vorsitzende **Alexandre Philipp** verdankt die langjährige Kommissionsarbeit von Dr. Marcus Kellenberger in der Vormundschaftsbehörde.

Mitteilung an:

- Marianne Jans, Haselweg 15, 4123 Allschwil (als Wahlanzeige)
- Susan Vogt-Pressinger, Neuweilerstrasse 26, 4123 Allschwil (als Wahlanzeige)
- Hanspeter Frey, Präsident FDP Allschwil
- Jeanette Lamon, Sekretariat VB
- Daniela Jörin, Kommissionsverzeichnis

308 04.030 Real- und Sekundarschule

2. Bericht des Gemeinderates betreffend Aufhebung des Kreisrealschulvertrages zwischen Allschwil und Schönenbuch vom 16. März 1977 / 6. Mai 1977, Geschäft 3433

Bea Fuchs, Departementsvorsteherin Bildung-Erziehung-Kultur, bittet um die formelle Aufhebung des Kreisrealschulvertrages mit Schönenbuch gemäss gemeinderätlichem Bericht 3433. Diese Aenderung ist eine Folge des neuen kantonalen Bildungsgesetzes, welches per 1. August 2003 umgesetzt wird. Neu ist der Kanton Basel-Landschaft Träger der Sekundarschulstufe. Die neue rechtliche Grundlage zwischen den beiden Gemeinden ist noch unklar. Diese zu schaffen ist Aufgabe der kantonalen Behörden.

EINTRETENSDEBATTE

Ursula Pozivil-Pfister, namens der FDP-Fraktion: Der Kreisrealschulvertrag ist mit dem neuen Bildungsgesetz hinfällig und gegenstandslos geworden. Die Fraktion ist mit der Aufhebung dieses Vertrages einverstanden.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, bedauert, dass das neue Bildungsgesetz vom Volk gutgeheissen wurde. Aufgrund dieses Entscheides stimmt die SD-Fraktion der Auflösung des Kreisrealschulvertrages ebenfalls zu.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen.

://:

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates betreffend Aufhebung des Kreisrealschulvertrages zwischen Allschwil und Schönenbuch vom 16. März 1977 / 6. Mai 1977 wird einstimmig beschlossen:

Der vorgenannte Kreisrealschulvertrag zwischen Allschwil und Schönenbuch wird per 31. Juli 2003 aufgehoben.

309 06.010 Friedhof- und Bestattungswesen
01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal

3. Motion von Mark Aellen, SP-Fraktion, betreffend Unentgeltliche Bestattung (Friedhof- und Bestattungsreglement § 8), Geschäft 3423

Die Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, **Nicole Nüssli**:

Es ist korrekt, dass jeder in der Schweiz Wohnhafte Anrecht auf eine schickliche Bestattung hat. Zwar ist dies – nach der Revision der Bundesverfassung – kein eigenständiges Grundrecht mehr, jedoch ist es im Grundrecht der Menschenwürde, Art. 6 der Bundesverfassung, integriert. Damit wird jedoch keine Aussage darüber gemacht, wer die Kosten für diese schickliche Bestattung trägt.

Das Bestattungswesen ist eine kommunale Angelegenheit. Im Allschwiler Friedhof- und Bestattungsreglement, § 8, ist festgehalten, dass alle Verstorbenen, welche beim Ableben in Allschwil ihren gesetzlichen Wohnsitz hatten, Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung haben. In der entsprechenden Verordnung, Art. 3, ist detailliert geregelt, welche Dienstleistungen die unentgeltliche Bestattung beinhalten.

Die Departementsvorsteherin zeigt auf, welche Dienstleistungen in Allschwil zu einer unentgeltlichen Bestattung gehören und wie die Handhabung in anderen Gemeinden ist (Beilage).

Im Rahmen der Erarbeitung der Allwo-Leistungsaufträge hat der Gemeinderat sämtliche Allschwiler Dienstleistungen überprüft. Insbesondere wurde geprüft, welche Dienstleistungen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören. Beim Bestattungswesen konnte festgestellt werden, dass Leistungen ungeachtet der finanziellen Möglichkeiten der Leistungsempfänger erbracht werden. So wurde z.B. bis Ende 2002 in Allschwil ein unentgeltlicher Gemeindegarg im Wert von CHF 450 zur Verfügung gestellt. Es wurde keinerlei Rücksicht darauf genommen, ob ein Nachlass vorhanden war oder nicht. Im Vergleich mit anderen Schweizer Gemeinden konnte man feststellen, dass Allschwil grosszügig ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den kostenlosen Garg aus dem Leistungsangebot der unentgeltlichen Bestattung zu streichen. In Härtefällen wird der Garg jedoch weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat die Verordnung zum Friedhofreglement in diesem Sinne per 1.1.2003 angepasst. Bis heute ist auch kein einziger Härtefall gemäss Art. 3 Ziff. 4 bekannt. Der Gemeinderat ist zudem der Ansicht, dass die bisherige Art der Reglementierung sinnvoll ist, nämlich den Grundsatz im Bestattungsreglement festzuhalten und die Details der Dienstleistung in der entsprechenden Verordnung aufzuführen. Sollte eine weitere Anpassung notwendig sein, kann die Verordnung direkt vom Gemeinderat angepasst werden. Ein Beschluss des Einwohnerrates wird nicht benötigt.

Die Departementsvorsteherin beantragt, die Motion 3423 nicht zu überweisen.

Der Motionär **Mark Aellen**, SP-Fraktion, ist erstaunt über die Ausführungen von Gemeinderätin Nüssli. Auf den eigentlichen Motionsinhalt wurde nicht eingegangen. Mark Aellen bittet in aller Schärfe darum, sich auf den eigentlichen Inhalt der Motion zu konzentrieren. Sein Vorstoss habe nicht zum Ziel, den Satz „die Gemeinde stellt einen kostenlosen Gemeindegarg zur Verfügung“ ins Reglement zu integrieren, sondern festzuhalten, was im Entscheidungsbereich des Einwohnerrates und was im Entscheidungsbereich des Gemeinderates liegt. Mit der heutigen Regelung hat der Gemeinderat die Kompetenz, weitere Inhalte der kostenlosen Bestattung zu streichen. Mark Aellen ist der Ansicht, dass bei der Entstehung des Friedhof- und Bestattungsreglementes die Meinung bestand, dass jedem Allschwiler Einwohner / jeder Allschwiler Einwohnerin das Begräbnis kostenlos zukommen soll. Über den Umfang dieser Dienstleistung muss sich der Einwohnerrat klar werden. Bei Überprüfung der diversen Friedhofreglemente der Vergleichsgemeinden hat Mark Aellen festgestellt, dass bei Zweidritteln der Grundsatz der Kostenlosigkeit einzig und alleine im Reglement festgehalten ist. Das heisst:

Keine dieser Gemeinden überlässt dem Gemeinderat die volle Verantwortung für die Kostenlosigkeit. Falls der Einwohnerrat die Motion überweist, ist noch nicht bestimmt, was Kostenlosigkeit wirklich heisst. Damit hat der Gemeinderat nach wie vor die Möglichkeit, dem Rat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten und der Einwohnerrat kann daraufhin entscheiden, wie weit diese Kostenlosigkeit gehen soll, ähnlich wie bei der Festlegung des Gebührenrahmens für die Gemeinde Allschwil.

Der Motionär bittet um Überweisung des Vorstosses an den Gemeinderat.

Die CVP/SVP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab, teilt **Stevie Brügger** mit. Seine Begründungen: Der Einwohnerrat lässt kaum eine Gelegenheit aus, um den Gemeinderat auf Sparmassnahmen hinzuweisen. Der Gemeinderat ist bemüht, diesen Anregungen Folge zu leisten. Es könne nun nicht sein, dass der Rat bei der nächstbesten Gelegenheit einen Rückzieher mache. Im konkreten Fall kann festgestellt werden, dass es sich nur um Einzelfälle handelt, bei welchen der Nachlass nicht für die Deckung der Sargkosten ausreicht. Auf der Gemeindeverwaltung wird sehr kompetent und behutsam mit den Angehörigen von Verstorbenen umgegangen und das Gespräch behutsam geführt. Ist es der Fall, dass die Kosten nicht übernommen werden können, springt die Gemeinde unkompliziert und unbürokratisch ein. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, etwas an dieser bewährten Praxis zu ändern. Eine Reglementierung bringt also auch aus dieser Sicht nichts – ausser einem Mehraufwand. Die Fraktion hat das Vertrauen in den Gemeinderat, dass dieser Härtefälle beurteilen kann. Aus diesen Gründen lehnt die CVP/SVP-Fraktion die Motion ab.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, geht mit Mark Aellen darin einig, dass Reglemente oft zu Ungunsten der Bürger/innen gestaltet sind. Im konkreten Fall jedoch geht er davon aus, dass es nicht nötig sei, den Sarg durch die Gemeinde finanzieren zu lassen. Zudem widerspricht es ihm, dass Nachkommen finanziell von einem Todesfall profitieren sollen. Nach wie vor sei Gewähr für ein schickliches Begräbnis gegeben. Die SD-Fraktion lehnt die Motion ab.

Jan Oppliger, JUMP, hält den Vergleich mit anderen ausgewählten Gemeinden für nicht aussagekräftig. Die Auswahlkriterien seien nicht bekannt und der Vergleich deshalb nicht repräsentativ.

Er gibt zu bedenken, dass Hinterbliebene, die bedürftig sind, evtl. Hemmungen haben, einen Härtefall zu melden. Er ist deshalb überzeugt, dass die Gemeinde keine solchen Fälle zu verzeichnen haben wird.

Der Sprechende stellt gleichzeitig fest, dass immer mehr direkte Dienstleistungen gestrichen werden, im konkreten Fall werden Einsparungen von rund CHF 70'000 erzielt. Hier stellt Jan Oppliger das Sparen in Frage. In den letzten Sitzungen hat der Einwohnerrat mehrere Kredite gesprochen, von denen die Allschwiler Einwohner/innen nicht direkt profitieren können.

Christoph Morat, SP-Fraktion, erinnert daran, dass Einwohnerräte/rätinnen Volksvertreter sind, und das Volk habe ein Anrecht auf diese Art von Direktzahlungen. Kein Mensch käme je auf den Gedanken, bei der Gemeinde als Bittsteller für „das letzte Hemd“ aufzutreten. Bei dieser Motion gehe es um einen demokratischen Akt. Der Einwohnerrat verzichtet auf einen Kompetenzbereich, wenn er den Gemeinderat legitimiert, auf Verordnungsstufe sämtliche Dienstleistungen selber zu definieren.

Hanspeter Frey, namens der FDP-Fraktion, lehnt die Motion nicht aus finanziellen Überlegungen ab, sondern aus praktischen Gründen. Nicht im Reglement soll der Inhalt einer Leistung definiert sein, sondern in der Verordnung auf operativer Ebene. Im Weiteren verweist er auf das folgende Traktandum, mit welchem er eine Teilrevision des Friedhofreglementes fordert (Geschäft 3430).

Gemeinderätin **Nicole Nüssli** ergänzt, dass ein Todesfall jeweils eine Erbschaft zur Folge hat. Ist diese positiv, können die Sargkosten aus dem Nachlass beglichen werden. Fällt sie negativ aus, liegt ein Härtefall vor, in welchem die Gemeinde die Kosten für den Sarg weiterhin übernimmt.

Zum Votum von Mark Aellen bezüglich Vergleichsgemeinden: Die Gemeinden Ettingen, Binningen und Reinach haben exakt die selbe Lösung mit Reglement / Verordnung wie Allschwil.

Der Motionär **Mark Aellen** stellt fest, dass es ihm nicht gelungen ist, die Diskussion vom finanziellen Aspekt wegzubringen. Zu den einzelnen vorangegangenen Voten äussert er sich wie folgt:

Die finanziellen Anstrengungen zum Sparen sollen dem Gemeinderat überlassen werden. Es handle sich um den selben Einwohnerrat wie derjenige heute Abend, der sich dafür eingesetzt hat, dass die Empfehlungen bei Wahlen und Abstimmungen für die Parteien weiterhin kostenlos versandt werden. Wo ist hier der Sparwille?

Für Bruno Steiger eröffnet der Motionär mit diesem Vorstoss die Möglichkeit, gar komplett auf die kostenlose Beerdigung zu verzichten.

Zum Argument von Hanspeter Frey, der keine Leistungen auf Reglementstufe definieren will: Es gäbe zahlreiche Beispiele, dass in Allschwil nicht konsequent vorgegangen wird. Zudem habe man ein Leistungsbudget eingeführt: Der Einwohnerrat legt das Leistungsziel fest und der Gemeinderat auf operativer Ebene ist für die Umsetzung dieser Leistungsbudgetziele verantwortlich.

Bezüglich Nachlass sei nicht massgebend, wer den Sarg bezahlt, sondern ob Allschwil als Gemeinde festlegen will, dass der Einwohnerrat bestimmt, welche Dienstleistungen kostenlos sind. Über finanzielle Regelungen wird erst geredet, wenn die Motion überwiesen ist. Hier wird diskutiert, ob der Einwohnerrat die Leistung festlegt oder nicht.

://:

Die Motion von Mark Aellen, SP-Fraktion, betreffend Unentgeltliche Bestattung (Friedhof- und Bestattungsreglement § 8) wird mit 18:12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

310 06.010 Friedhof- und Bestattungswesen
 01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal

4. Motion von Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend Teilrevision Friedhofreglement, Geschäft 3430

Die Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, **Nicole Nüssli**, teilt namens des Gemeinderates die Entgegennahme der Motion mit. Zahlreiche Formulierungen des Reglementes seien nicht mehr zeitgemäss. Zudem sollen neue Bestimmungen aufgenommen werden, so zum Beispiel das Bestattungsfeld für Nicht-Christen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit dieser Materie befasst.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, unterstützt den ersten Teil der Motion. Hingegen hält er das Ausscheiden eines Grabfeldes für Nicht-Christen für eine bedenkliche Forderung. Sie stelle eine Ungleichbehandlung gegenüber der einheimischen Bevölkerung dar. In der Bundesverfassung sei diese Bestimmung nicht verankert.

://:

Die Motion von Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend Teilrevision Friedhofreglement wird mit 27:2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Gemeinderat überwiesen.

5. Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann-Glanzmann, FDP-Fraktion, betreffend Ausgabenbremse resp. Schuldenbremse für die Gemeindefinanzen, Geschäft 3389

Der Departementsvorsteher Finanzen, **Dr. Leo Zehnder**, ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, hält es für einen Hohn, wenn die FDP-Fraktion einen Vorstoss mit der Forderung für eine Schuldenbremse vorlegt und gleichzeitig sämtlichen Ausgaben und der letzten Steuererhöhung ohne Rücksicht auf die finanzielle Situation der Gemeinde zustimmt. Die SD-Fraktion ist nicht bereit, dieses Postulat zu unterstützen.

Namens der Postulanten dankt **Robert Richner**, FDP-Fraktion, dem Gemeinderat für seine Bereitschaft zur Entgegennahme. Bruno Steiger entgegnet er, dass eine Ausgabenbremse nicht bedeute, einzelne Posten kostenmässig festzulegen, sondern einen Spar-Rahmen festzulegen und entsprechende Ziele zu vereinbaren. Hier muss zwischen Einzelausgaben und Gesamtausgaben unterschieden werden.

Armin Bieri, namens der SP-Fraktion, lehnt das Postulat ab. Eine Schuldenbremse bedeute ein Korsett für die Gemeindeausgaben, welches sinnvolle Investitionen verunmögliche.

Finanzchef **Dr. Leo Zehnder**: Mit der Entgegennahme des Postulates 3389 verpflichtet sich der Gemeinderat lediglich, die Einführung einer Schulden- und Ausgabenbremse zu prüfen und dem Rat darüber Bericht zu erstatten; entschieden sei hiermit noch nichts.

Jan Oppliger, JUMP, schliesst sich den Ausführungen von Leo Zehnder an, ist jedoch der Ansicht, dass eine Überweisung unnötig sei. Eine Schulden- resp. Ausgabenbremse bestehe bereits und der Rat habe zudem genügend Möglichkeiten, mit diesem Instrument zu hantieren – was jedoch nicht praktiziert werde.

Mark Aellen, SP-Fraktion, ist erstaunt, wie dieses Geschäft angegangen wird. Masslos überrascht ist er auch vom Fakt, dass eine Ausgabenbremse postuliert wird, obwohl diese bereits gesetzt ist – so wie die Schuldenbremse auch. Die Verwaltung solle nicht unnötig mit einem Vorstoss belastet werden. Das Vertrauen in den Gemeinderat bezüglich seiner finanziellen Entscheide bestehe offensichtlich. Er bittet den Rat um Konsequenz und deshalb um Ablehnung dieses Postulates.

://:

Das Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann-Glanzmann, FDP-Fraktion, betreffend Ausgabenbremse resp. Schuldenbremse für die Gemeindefinanzen wird mit 18:11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem Gemeinderat überwiesen.

6. Motion von Verena Meschberger, SP-Fraktion, betreffend Leistungsvereinbarungen, Geschäft 3427

Der Departementsvorsteher Soziale Dienste/Gesundheit, **Dr. Anton Lauber**, ist gerne bereit, diese Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Begriff Leistungsvereinbarung könnte von der Motionärin recht eng ausgelegt worden sein, indem er sich auf die bereits im Einwohnerrat abgeschlossenen Vereinbarungen beschränkt.

Wenn aber Sinn und Zweck der Motion hinterfragt werden, so lohne es sich, den Begriff Leistungsvereinbarung auszudehnen. Nicht nur bestehen Verträge seitens Allschwil mit der Nachbargemeinde Schönenbuch, sondern mit zahlreichen weiteren Organisationen. Dies rechtfertige eine detaillierte Beratung und ein Rechenschaftsbericht im Einwohnerrat. Jedoch bedürfe die Erarbeitung dieser umfassenden Informationen einiger Zeit und müsse seriös gehandhabt werden. Nicht nur das Departement Soziale Dienste sei involviert, sondern ebenfalls das Departement Bildung-Erziehung-Kultur und allenfalls weitere. Aus diesem Grund bittet Anton Lauber um Überweisung der Motion als Postulat.

Die Motionärin **Verena Meschberger**, SP-Fraktion, dankt für die Ausführungen des Gemeinderates. Ausschlag für diesen Vorstoss habe die Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe sowie die von der Verwaltung für alle Dienstleistungen erstellten Leistungsaufträge (intern) gegeben. Letztere stehen in engem Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen mit Externen. Die Motionärin ist froh, dass Anton Lauber ihren Vorstoss richtig interpretiert hat. Sie ist damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://:

Die Motion von Verena Meschberger, SP-Fraktion, betreffend Leistungsvereinbarungen wird dem Gemeinderat einstimmig als Postulat überwiesen.

313 01.181 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung / Allwo

7. Interpellation der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission betreffend Leistungsvereinbarungen, Geschäft 3428

Der Departementsvorsteher Soziale Dienste/Gesundheit, **Dr. Anton Lauber**, erläutert die bestehenden, bereits vom Einwohnerrat genehmigten, Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Allschwil. In den wesentlichen Punkten sind sämtliche Leistungsvereinbarungen identisch, insbesondere das Aufsichtsrecht der Gemeinde Allschwil. Grundsätzlich müssen die Stiftungen oder Vereine der Gemeinde jederzeit Auskunft über die Rechnungsführung, Budgetierung, Jahresberichte, Bilanzen, Revisionen etc. erstatten. Ebenso ist im Grundsatz geregelt, dass die FIREKO, eine externe Treuhandfirma oder der Leiter der Hauptabteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung Allschwil die Rechnung der Trägerschaft einsieht. Dieses Einsichtsrecht ist umfassend.

Übersicht Leistungsvereinbarungen Gemeinde Allschwil:

Vertrag / Leistungsvereinbarung		Übersicht	Allschwil	Schönenbuch
Leistungsvereinbarung Spitex	1998	Einwohnerratsvorlage Einwohnerratsbeschluss Kranke aus Allschwil und Schönenbuch	Kostenbeteiligung im Verhältnis der Einwohnerzahl Lösung gemäss LV	Kostenbeteiligung im Verhältnis der Einwohnerzahl
Leistungsvereinbarung	1998	Einwohnerratsvorlage	Pauschale der	

<p>Tagesstätte für Betagte</p>		<p>Einwohnerratsbeschluss Behinderte, Kranke und Betagte aus Allschwil Vorrang Allschwiler, nur ausnahmsweise von anderen Gemeinden</p>	<p>Gemeinde Allschwil im Betrage von Fr. 42'000.00 Kontrolle Lösung gemäss LV</p>	
<p>Leistungsvereinbarung Stiftung Tagesheime Allschwil</p>	<p>1999</p>	<p>Einwohnerratsvorlage Einwohnerratsbeschluss Mütter und Kinder Vorrang Allschwiler, nur ausnahmsweise Schönenbüchler Subventionen nur wenn - Wohnsitz in Allschwil - Arbeit in Allschwil</p>	<p>FIREKO Kontrolle Lösung gemäss LV</p>	
<p>Leistungsvereinbarung Tageselternverein Allschwil</p>	<p>2003</p>	<p>Einwohnerratsvorlage Einwohnerratsbeschluss Mütter und Kinder Kinder mit Wohnsitz in - Allschwil - Schönenbuch</p>	<p>FIREKO Kontrolle generelle Lösung gemäss LV</p>	<p>Zur Zeit keine Kinder aus Schönenbuch, da keine Einigung betr. Subventionsschlüssel; Geschäft noch pendent. Solange werden keine Schönenbüchler betreut.</p>
<p>Leistungsvereinbarung Betagtenhilfe Allschwil-Schönenbuch</p>	<p>2003</p>	<p>Einwohnerratsvorlage Einwohnerratsbeschluss Personen, die in Allschwil oder Schönenbuch Wohnsitz haben Kosten Fr. 51'000.00 Kostenverteilung erfolgt gemäss effektiver und aktueller Nutzung</p>	<p>518 Personen FIREKO Kontrolle Lösung gemäss LV Keine Verpflichtung, eine befähigte Revisionsstelle oder die FIREKO zu beauftragen</p>	<p>17 Personen Aktueller Betrag von 2'000 auf 2'600 freiwillig erhöht Resultat der Besprechung von Frau Häberli mit HP Farner rund 3% aus Schönenbuch; von 51'000.00 macht dies 1'530.00 aus. Eff. wird Fr. 2'600. bezahlt. Nachbarschaftshilfe ist von grosser Bedeutung</p>

<p>Leistungsvereinbarung</p> <p>Verein Mütter- Väterberatung Leimental</p>	<p>1999</p>	<p>Einwohnerratsvorlage Einwohnerratsbeschluss</p> <p>mehrere Gemeinden aus dem Leymental und Allschwil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allschwil - Biel-Benken - Binningen - Bottmingen - Ettingen - Oberwil - Schönenbuch - Therwil 	<p>Beitrag jeder Gemeinde</p> <p>nach Köpfen</p> <p>Reduktion der Pauschale ist damals erfolgt</p> <p>Kontrolle Gemäss Statuten des Vereins 2 Revisoren aus der FIREKO der Trärgemeinden</p> <p>Budget und Rechnung mit Jahresbericht an Trärgemeinden</p> <p>Einsicht einer externen Revisionsstelle wurde von den anderen Gemeinden entschieden abgelehnt</p>	<p>nach Köpfen</p>
<p>Leistungsvereinbarung</p> <p>Alterszentrum am Bachgraben</p>		<p>steht noch aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stiftungsstatut - neues Gesetz soll abgewartet werden - Renovations- und Erweiterungsbau brauchen bereits heute viel Energie 	<p>Wird für Allschwil noch erfolgen</p>	<p>Wird zusammen mit Schönenbuch und der Stiftung abgeschlossen werden.</p>

Generelle Lösung in den Leistungsvereinbarungen:

<p>Kontrolle Lösung gemäss LV</p> <p>generelle Lösung in den Leistungsvereinbarungen</p> <p>Umfassendes Informations- und Kontrollrecht der Gemeinde</p>	<p>Art. xy. Informationsrecht der Gemeinde</p> <p>Der VEREIN Allschwil(-Schönenbuch) übergibt der Gemeinde Allschwil jährlich den Jahresbericht, die Bilanz, die Erfolgsrechnung sowie das Budget zur Kenntnisnahme.</p> <p>Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und eine von dieser allenfalls beigezogene externe Treuhandfirma, sowie die Hauptabteilungsleiter Finanzen/Controlling der Gemeinde Allschwil sind berechtigt, sich über die Jahresrechnung des VEREINS Allschwil(-Schönenbuch) zu informieren.</p> <p>Der VEREIN verpflichtet sich, eine befähigte Revisionsstelle mit der Prüfung zu beauftragen, ansonsten tritt ohne weiteres die FIREKO an deren Stelle.</p>
---	---

Die Interpellantin **Verena Meschberger** dankt für die ausführlichen Informationen von Anton Lauber. Die FIREKO ist intensiv mit den Revisionen der verschiedenen Institutionen beschäftigt und froh um diese Informationen für die Terminplanung.

:::

Die Interpellation der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission betreffend Leistungsvereinbarungen wird vom Gemeinderat beantwortet und als erledigt abgeschrieben.

FRAGESTUNDE

Schriftliche Fragen

Es sind keine schriftlichen Fragen eingegangen.

Mündliche Fragen

Ursula Pozivil, FDP-Fraktion:

314 06.073 Schaustell- und Spielbewilligungen

Aufenthalt von Fahrenden (MEM) nahe Spielplatz Plumpi

Jedes Jahr halten sich auf dem Parkplatz neben dem Spielplatz Plumpi Fahrende auf. Wer gibt die Bewilligung für diesen Aufenthalt? Wie lange dürfen sie dort bleiben? Wer übernimmt die Kosten, Wasser, Strom, WC-Benutzung? Wie hoch sind diese Kosten?

Nicole Nüssli, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit: Der Standplatz der Fahrenden befindet sich beim Schiessstand Mühlerain. In der Regel dauert ihr Aufenthalt zwei bis

drei Wochen. Dafür muss ein Gesuch eingereicht werden. Das Gesuch wird von der Gemeindepolizei geprüft und der Gemeinderat entscheidet darüber. Während des Aufenthaltes dürfen die Fahrenden Strom, Wasser und die WC-Anlagen benützen. Die Anlagen werden speziell für die Fahrenden geöffnet. Für den Aufenthalt wird eine Gebühr von CHF 7 pro Fahrzeug und Anhänger pro Tag erhoben; jedes weitere Fahrzeug kostet CHF 3 pro Tag. Mit dieser Gebühr sind sämtliche Kosten abgedeckt.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion:

315 12.120 Strassen; Betrieblicher Unterhalt

Rabatte an der Kreuzung Grabenring-Baslerstrasse

Die Strassen-Rabatte bei der Kreuzung Grabenring-Baslerstrasse wirkt ungepflegt und dient als Mülldeponie. Kann die Rabatte von den Mitarbeitern der Regiebetriebe bewirtschaftet werden?

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbach/Raumplanung (Stv. des abwesenden Gemeinderates Paul Schüpbach): Die Rabatte am Grabenring ist ein Provisorium und wird aus diesem Grund nicht offiziell bewirtschaftet.

Mathilde Oppliger regt an, diese Rabatte trotz Provisorium vorteilhafter zu gestalten.

Roman Meury gibt diese Bitte an das zuständige Departement Tiefbau/Umwelt, Paul Schüpbach / Kurt Mangold, weiter.

Eugen Nesser, FDP-Fraktion

316 06.093 Verkehrssicherheit, Strassensignalisation, VPA

Strassenüberquerung Klarastrasse/Schönenbuchstrasse

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Allschwil vom 28. Februar 2003 soll bei der Strassenüberquerung Klarastrasse/Schönenbuchstrasse eine zusätzliche Signaltafel zur Erhöhung der Schulwegsicherheit angebracht werden. Wann wird die Signalisation angebracht?

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbach/Raumplanung, leitet diese Frage an den zuständigen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, Paul Schüpbach weiter.

Eugen Nesser, FDP-Fraktion

317 12.120 Strassen; Betrieblicher Unterhalt

Stegmühleweg/Grenzübergang zu Frankreich

Der Stegmühleweg führt an die Landesgrenze zu Frankreich. Wer sich in den letzten Monaten dort oben umgesehen hat, musste mit Schrecken feststellen, dass der Grenzübergang durch einen doppelten Zaun geschlossen worden ist. Ein solcher Zaun ist nicht zulässig, zudem steht er zu nahe am Grenzverlauf. Hat die Gemeinde davon Kenntnis?

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbach/Raumplanung, bittet den Fragesteller, diese Frage anlässlich der nächsten Fragestunde schriftlich einzureichen. Hierfür ist das Departement Tiefbau/Umwelt zuständig.

Arnold Julier berichtigt, dass es sich nicht um einen offiziellen Grenzübergang handelt und dort kein Fussweg nach Frankreich führt.

Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion

318 01.030 Einwohnerrat

Beantwortung von Interpellationen bei Abwesenheit des zuständigen Departementsvorstehers

Warum kann diese Interpellation / eine Interpellation bei Abwesenheit des zuständigen Departementsvorstehers nicht von seinem Stellvertreter/seiner Stellvertreterin beantwortet werden? Konkret geht es um das ursprüngliche Traktandum 6 der heutigen Traktandenliste (Interpellation von Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, betreffend EuroAirport/Gemeinde Allschwil, Geschäft 3426). Ivo Corvini hätte erwartet, dass diese heute endlich beantwortet wird.

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbach/Raumplanung: Dem Gemeinderat ist erst seit dem Vortag bekannt, dass Gemeinderat Paul Schüpbach nicht anwesend sein kann. Die Interpellation betreffend EuroAirport hat einen sehr direkten Bezug zur Arbeit von Herrn Schüpbach, welcher detaillierte Abklärungen zur Beantwortung dieser Interpellation getroffen hat. Ob sich der Fragesteller mit einer oberflächlichen Antwort zufrieden gegeben hätte, bezweifelt Roman Meury.